

NACHRICHTEN

Witwen: Schluss mit lebenslanger Rente

Nach der aktuellen Gesetzgebung haben Witwen Anspruch auf eine lebenslange Rente, auch dann, wenn sie keine unterhaltsberechtigten Kinder haben. Diese beträgt maximal 80% der Altersrente des Verstorbenen. Witwer hingegen haben nur Anspruch auf eine Rente bis zur Volljährigkeit ihres jüngsten Kindes. Der Bundesrat will diese Ungleichbehandlung nun beseitigen: Dafür hat er eine Gesetzesänderung präsentiert und ins Parlament geschickt. Laut dieser sollen voraussichtlich ab 2026 neu Eltern bis zum vollendeten 25. Altersjahr des jüngsten Kindes eine Hinterlassenenrente erhalten. Der Anspruch ist unabhängig vom Zivilstand und dem Geschlecht des Elternteils. Hinterbliebene ohne unterhaltsberechtigten Kinder sollen nach der Verwitwung zur Unterstützung während zwei Jahren eine Übergangsrente erhalten. Das gilt für verheiratete Paare sowie für geschiedene Personen, die von der verstorbenen Person einen Unterhaltsbeitrag erhalten haben. Witwen und Witwer, die bei Inkrafttreten der Gesetzesänderung das 55. Altersjahr vollendet haben, sollen weiterhin einen Anspruch auf die laufende Rente haben. Ebenfalls beibehalten werden sollen die laufenden Renten für Witwen und Witwer, die bei Inkrafttreten das 50. Altersjahr vollendet haben und Ergänzungsleistungen zur AHV und IV beziehen. Die Renten für Personen unter 55 Jahren und ohne unterhaltsberechtigten Kinder sollen innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung aufgehoben werden. hal

«Kulturverlust minimieren»

Am 24. November stimmt die Schweiz über den Ausbau der Nationalstrassen (STEP) ab. Die Ausbauprojekte nehmen gemäss dem Bundesamt für Strassen (Astra) rund zehn Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche in Anspruch. Der Verein Agriterra, der sich für den Erhalt des produktiven Kulturlands einsetzt, ist gemäss einer Mitteilung nicht grundsätzlich gegen eine massvolle Entwicklung der Infrastrukturen in der Schweiz. Agriterra will jedoch bei einer allfälligen Zustimmung zur Vorlage die Planung und Umsetzung der STEP-Nationalstrassenprojekte kritisch begleiten und nötigenfalls intervenieren. «Die Minimierung des Kulturverlustes muss von der Planung bis zur Umsetzung ein zentrales Ziel sein», heisst es in der Mitteilung. hal

Erneut wird an der Uhr gedreht

Am Sonntag wird wieder an der Uhr gedreht: Die Uhr muss eine Stunde zurückgestellt werden. Eigentlich schlug die EU-Kommission 2018 vor, die Zeitumstellung per 2019 aufzuheben. Doch passiert ist seither nichts. In der Schweiz lehnte 1978 die Bevölkerung in einer Referendumsumstimmung die Einführung der Sommerzeit und damit den Gleichschritt mit der damaligen Europäischen Gemeinschaft ab. Auch heute würde die Schweiz eine Änderung auf EU-Ebene wohl nachvollziehen, obwohl sie nicht verpflichtet wäre, schreibt die NZZ. Doch so weit sei es noch längst nicht. Und so werden Europas Bürger wohl noch länger zweimal pro Jahr sonntagsmorgens an ihrer Uhr drehen. hal

INTERVIEW: Michelle Schenk-Wyss vom Bauernverband gestaltet die AP30+ mit

«Es braucht einen neuen Ansatz»

Der Bauernverband will die Weichen für die zukünftige Agrarpolitik bereits heute stellen. Involviert in die Ausarbeitung von Ideen und Vorschlägen ist Michelle Schenk-Wyss. Im Interview sagt sie, wohin die Reise gehen soll.

INTERVIEW: ADRIAN HALDIMANN

«Schweizer Bauer»: In welchem Bereich sieht der Bauernverband den grössten Handlungsbedarf für die zukünftige Agrarpolitik (AP30+)?

Michelle Schenk-Wyss: Priorität hat ganz klar die Wertschöpfung. Die Einkommen der Bauernfamilien müssen steigen. Das bekräftigt auch die Umfrage, die wir im vergangenen Jahr bei den Bäuerinnen und Bauern gemacht haben.

Wie soll das möglich werden?

Es geht uns nicht primär um höhere Direktzahlungen. Mehr Wertschöpfung lässt sich vor allem auf dem Markt generieren, und dort liegt auch unser Hauptfokus. In den Märkten muss die Position der Produzenten gestärkt werden.

Wie genau will man gegen das Duopol von Coop und Migros vorgehen?

Eine nachhaltige einheimische Landwirtschaft braucht kostendeckende Preise, und die müssen wir auf Grundlage der Berechnung unserer Vollkosten verlangen. Bessere Deklaration und Transparenz sind ebenfalls nötig. Ein anderer wichtiger Faktor ist der Grenzschutz. Diesen gilt es unbedingt aufrecht zu erhalten und die Schlupflöcher zu schliessen. Die Verteilung der Zollkontingente ist eine andere Piste. Mit der Inlandleistung haben wir zum Beispiel beim Fleisch sehr gute Erfahrungen gemacht.

Es ist aber insbesondere die pflanzliche Produktion im Inland, die wegen fehlender Wertschöpfung nicht in Fahrt kommt.

Der Bund will die pflanzliche Produktion in der Schweiz stärken. Er ist also in der Pflicht,

In der Realität wurde der Pflanzenbau massiv geschwächt.

etwas zu tun, um eine rentable Produktion von pflanzlichen Nahrungsmitteln für die direkte menschliche Ernährung zu ermöglichen. In Bundesbern rufen alle gerne nach mehr pflanzlicher Produktion. In der Realität wurde der Pflanzenbau aber massiv geschwächt. Es braucht wirkungsvolle Massnahmen, um das zu korrigieren. Für uns im Zentrum stehen neben der Problematik des bröckelnden Schutzes der Kulturen der Grenzschutz- und Absatzförderungsmaßnahmen.

Der Bundesrat spricht weniger vom Ziel höherer Einkommen als vom Abbau des administrativen Aufwands. Wie geht der Bauernverband mit der ausufernden Bürokratie in der Landwirtschaft um?

Ja, der Bund scheint sich aktuell wenig um die Einkommen zu kümmern. Man könnte meinen, dass er 17 Fr. Stundenlohn ge-



«Neben dem Umweltbeitrag schlagen wir den Nachhaltigkeitsbeitrag vor», sagt Michelle Schenk-Wyss. (Bild: Adrian Haldimann)

ZUR PERSON UND ZUR BEKO

Michelle Schenk-Wyss (Jg. 95) ist Leiterin Geschäftsbereich Agrarwirtschaft beim Schweizer Bauernverband (SBV). Die Agronomin FH ist in Grasswil BE auf dem Hof «Wyss Holstein» aufgewachsen und bauert heute in Kaltacker BE mit ihrem Mann Cyrill Schenk. Schenk-Wyss ist unter anderem Mitglied der vom Bundesrat eingesetzten Beratenden Kommission für Landwirtschaft (Beko). Die Beko, die von ETH-Agronom

Markus Zemp presidiert wird, erarbeitet agrarpolitische Stellungnahmen und Empfehlungen zuhanden des Bundesrates. Der Bundesrat hat Anfang 2024 folgende 7 Mitglieder des insgesamt 14-köpfigen Gremiums neu gewählt: Christof Dieler (Igas), Robert Finger (ETH Zürich), Manuel Hauser (Emmi Schweiz AG), Salome Hofer (Coop), Peter Spring (Hafli), Eva Wyss (Dienststelle Umwelt Stadt Biel) und Michelle Wyss (SBV). hal

nügend findet. Daher ist die Verbesserung der Preise fundamental. Umso dringender braucht es Vereinfachungen auf allen Ebenen, angefangen bei den endlosen und komplizierten Auflagen. Die Betriebsleitenden dürfen nicht ständig wegen komplexen, zu detaillierten Vorschriften in ihrem unternehmerischen Handeln eingeschränkt werden. Die aktuelle Situation ist für die Bäuerinnen und Bauern sehr belastend.

Zudem hatten wir bisher jährlich ein neues Verordnungspaket. Hier könnte der Grundsatz gelten, dass der Bundesrat alle zwei oder vier Jahre neue Verordnungen vorschlägt. Grosses Potenzial sehen wir aber auch bei einem einheitlichen Datenmanagement. Ein Thema könnte auch die Erfassung der Parzellen via Satelliten werden.

Neue Massnahmen müssten von den Bauernfamilien besser verstanden werden. Stimmen Sie dem zu?

Ja, absolut. Ein gutes Beispiel ist die parlamentarische Initiative 19.475. Viele Bauern verstanden die Massnahmen in diesem Verordnungspaket nicht, wie etwa den Weidebeitrag. Er ist an verschiedene Voraussetzungen und Auflagen gebunden und macht ihn deshalb enorm kompliziert. Deshalb braucht es aus unserer Sicht auch einen neuen Ansatz beim Direktzahlungssystem. Massnahmen müssen vermehrt

Wir wollen den ÖLN vereinfachen und entschlacken.

von der Basis, sprich von Branchen- und Produzentenorganisationen, ausgearbeitet werden – denn die Praxistauglichkeit der Massnahmen muss Priorität haben.

Nennen Sie ein Beispiel, wie denn eine praxistaugliche Massnahme sein müsste.

Wegen einer Massnahme soll nicht das ganze Betriebskonzept in Frage gestellt sein. Nehmen wir eine bodenschonende Massnahme: Diese soll für eine Parzelle und für ein Jahr umgesetzt werden können. Ohne Obligatorium über mehrere Jahre und für den ganzen Betrieb.

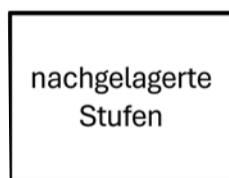
werden, dass der Landwirt betriebsspezifisch aus einem grösseren Massnahmenkatalog auswählen kann, wie viele Tage Weidegang für eine bestimmte Tierkategorie z.B. umsetzbar sind. Es braucht mehr Flexibilität für die Betriebe.

Beim sogenannten Umweltbeitrag soll die Branche mit Massnahmen in der Verantwortung stehen. Der Bauernverband will aber auch den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) neu definieren. Weshalb?

Wir wollen den ÖLN vereinfachen und entschlacken. In den letzten Jahren wurde sehr viel in den ÖLN reingepackt. Der ÖLN geht je länger je mehr über ökologische Voraussetzungen hinaus – denken wir zum Beispiel an die soziale Absicherung, die als Voraussetzung gelten wird.

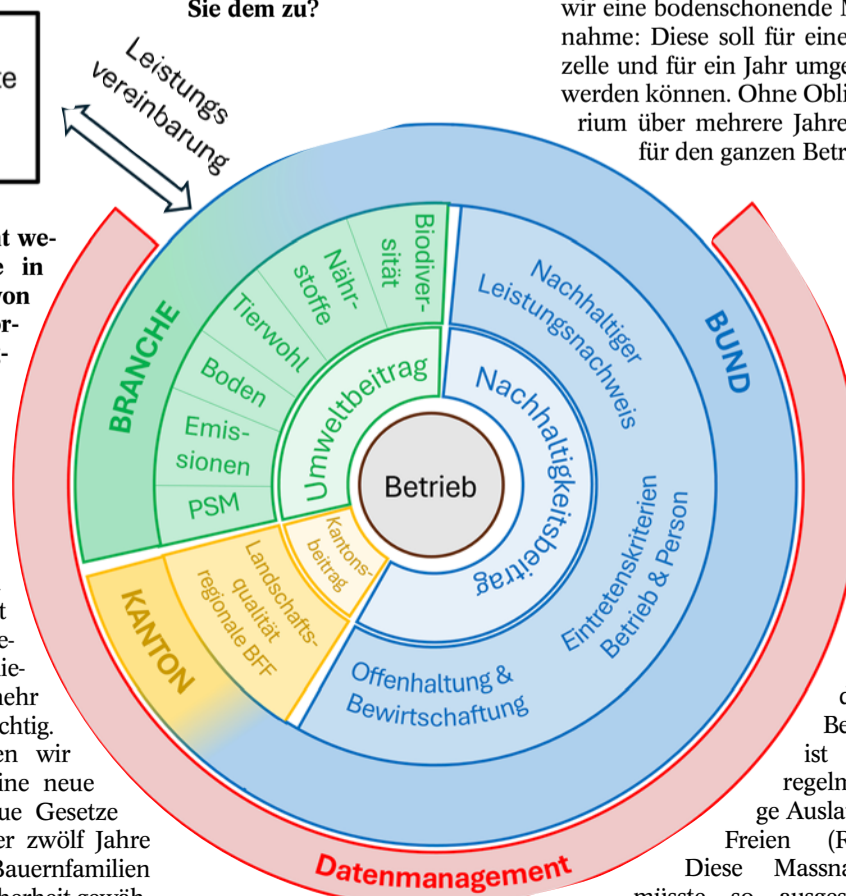
Mitten in der Debatte zur Ausgestaltung der künftigen Agrarpolitik stehe mit einer Lenkungsabgabe ein vermeintliches Wundermittel im Raum, schrieb der SBV im vergangenen Sommer. Wie sind Sie zum Schluss gekommen, dass eine Lenkungsabgabe nicht funktioniert?

Das Thema Lenkungsabgabe war zum Beispiel in der Beratenden Kommission für Landwirtschaft (Beko) ein Thema. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) brachte die Lenkungsabgabe als Idee zur Vereinfachung ein, um sämtliche Produktionssystembeiträge im Bereich Pflanzenschutzmittel durch eben Lenkungsabgaben ersetzen zu können. Der Austausch mit den dänischen Bundesämtern für Landwirtschaft und Umwelt zeigte mir, dass die Probleme mit einer Lenkungsabgabe nicht gelöst sind. Im Gegenteil. Sie klagten genauso über grosse administrative Aufwände und über zu hohe Pflanzenschutzmitteleinsätze – dies nach Lenkungsabgaben auf Pflanzenschutzmittel seit rund 20 Jahren. Ich bin deshalb nach wie vor der Meinung, dass wir nicht ein neues System einführen müssen, das die Probleme nicht löst.



Ist aus Ihrer Sicht weniger Bürokratie in einem Umfeld von steigenden Anforderungen möglich?

Das Wichtigste: Die Politik und die Verwaltung müssen den Bauernfamilien wieder Vertrauen zurückgeben. Dann muss man nicht alles im Detail regeln und kontrollieren. Zudem ist mehr Kontinuität wichtig. Weshalb brauchen wir alle vier Jahre eine neue Agrarpolitik? Neue Gesetze nur alle acht oder zwölf Jahre würden den Bauernfamilien mehr Planungssicherheit gewäh-



Ein anderes Beispiel ist der regelmässige Auslauf im Freien (Raus). Diese Massnahme müsste so ausgestaltet

Graphikbeschreibung: Das zukünftige Agrarsystem gemäss Bauernverband. (Grafik: zug)